Wie die Liebe ein Bergleben formte

Bergbäuerin **Eva Arnoldi** wollte weder heiraten noch Kinder haben. Dann traf sie ihren heutigen Mann Mattia.

Menschen 10

Viele Tränker auf dem Markt

Das Angebot ist gross. Die Nachfrage nach Tränkern schwach. Die Preise schlagen um 50 Rappen ab. Die Preise für Kühe, Bankvieh, Kälber und Schafe bleiben stabil, während der Preis für Schlachtschweine um 20 Rappen sinkt.

Schätze in harter Schale

Haselnuss, Baumnuss und Marrone: Die Bäume prägen Landschaft, **Kultur und Genuss** – und erleben in der Schweiz derzeit ein überraschendes Revival.

Dossier 13, 14, 15

AZ 3001 Bern | Redaktion: 031 330 95 30, redaktion@schweizerbauer.ch | Inserate: 031 330 95 00, werbemarkt@schweizerbauer.ch | Abo & Adressänderung: 031 330 95 03, abo@schweizerbauer.ch





Am Munimärit in Bulle FR führte **Sandra Beyeler** aus Plaffeien FR Zuchttiere vor und wurde ausgezeichnet.

Feld & Stall 17



Der Filmemacher Roman Droux baut eine alte Scheune zu Wohnraum um und setzt dabei auf spezielle Materialien.

Extra 20

Vergütungstarife stürzen ab

Solarstrom Ab nächstem Jahr gilt schweizweit der Referenzmarktpreis als Grundlage für die Rückliefervergütungen. Das kann Anlagen unrentabel machen. Es gibt aber auch eine neue Möglichkeit.

Anine Hungerbühler

Markt 11, 12

Yvonne und Heiner Geisseler bewirtschaften nahe der Stadt Luzern auf dem Littauer Berg einen Betrieb mit Mutterkuhhaltung und bieten Events für Firmen und Private an. Auf den Dächern der Betriebsgebäude thronen zwei Solaranlagen. Eine mit 54 kWp für den Eigenverbrauch und eine 606-kWp-Anlage für die Einspeisung ins Stromnetz. Bei Letzterer zahlt ihm die Stromfirma für die Einspeisung einen Betrag von 3 Rp./kWh. «Das ist sehr wenig und stellt die Energiewende grundsätzlich infrage», sagt Geisseler.

Ähnlich tiefe Vergütungen haben Betriebe ab 2026 schweizweit zu befürchten. Mit dem neuen Stromgesetz, das per 1. Januar gilt, wird der Marktpreis Grundlage für die Rückliefervergütung. «Die meisten Energieversorgungsunternehmen werden ihre Rückliefervergütungen von den bisherigen fixen Preisen auf quartalsweise Marktpreise reduzieren», so Stefan Mutzner, Verwaltungsratspräsident des Stromvermarkters Fleco Power.

Ein Blick zu einem grossen Elektrizitätsversorger zeigt, wie wenig Betriebe so noch erhalten. Die BKW Energie geht schon jetzt nach dem neuen Modell mit Mindestvergütungen für kleine Anlagen bis 150 kWp, falls der Referenzmarktpreis darunterliegt. Im zweiten Quartal 2025 lag die Rückliefervergütung bei der BKW bei 2,82 Rp./kWh für Anlagen mit mehr als 150 kWp. Anders die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke, die für gleich grosse Anlagen noch zwischen 10,64 und 17,20 Rp./kWh vergüten.

«Die bevorstehende Anpassung der Rückliefertarife an den Marktpreis wird für Stromproduzenten zu erheblichen Einbussen führen und gefährdet dadurch die Wirtschaftlichkeit», so Mutzner. Dagegen sinken die Strompreise in der Grundversorgung für Haushalte laut der Eidgenössischen Elektrizitätskommission im Mittel (Median) um 4 Prozent, teils bei steigenden Netznutzungskosten.

Ab dem kommenden Jahr können Betriebe Strom in einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) selbst verkaufen. «Die neue Vermarktungsoption ermöglicht es Landwirten, höhere Erträge zu erzielen als über die Rücklieferung des Stroms an den lokalen Energieversorger zu Marktpreisen», sagt Mutzner. Betriebe müssten jetzt interessierte Kunden gewinnen, bevor es andere täten. Seite 5

Jedem Rad die passende Geschwindigkeit



Agritechnica Die Erfindung «Line Traction» von Müller Landmaschinen aus dem Schwarzwald (D) gewinnt mit Partner Aebi eine der höchsten Auszeichnungen der Branche. Die Technologie ermöglicht einen mechanischen Antriebsstrang ohne Differenzial und Kupplungen. Dadurch sind Offroadfahrzeuge wie der Terratrac sicherer und schonen den Boden. BILD: ZVG

ANZEIGE





Ab Oktober neue Moderhinke-Tests

Vom letzten Oktober bis Ende März wurden 12 432 Schafbetriebe auf Moderhinke kontrolliert. Der Anteil positiver Betriebe konnte in diesem Zeitraum von 21 auf 12 Prozent gesenkt werden. Seither ist er weiter gesunken. Nächste Woche beginnt die zweite Runde, wieder mit Tupferproben in allen Herden. Ziel ist, dass nach fünf Sanierungsjahren noch ein Prozent der Schafbetriebe positiv ist. sum Seite 16

Kartoffelertrag in Gefahr

Klimawandel, Schädlinge und fehlende Pflanzenschutzmittel gefährden die Kartoffelproduktion massiv. Eine neue Agroscope-Studie zeigt: Bis 2080 drohen laut Klimamodellen Ernteverluste von bis zu 84 Prozent. Hitzestress, Trockenheit und mangelnde Sortenvielfalt verschärfen die Lage. Die Schweiz ist bei der Züchtung auf das Ausland angewiesen – neue Verfahren sollen helfen. hal Seite 17

Samstag, 27. September 2025

Agrarpolitik

5

Anine Hungerbühler

Ab nächstem Jahr gelten in der Schweiz flächendeckend die Referenzmarktpreise für Solarstrom. «Alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die wir bis heute angeschaut haben, stellen von Fixpreisen auf den Referenzmarktpreis um», sagt Stefan Mutzner, Mitarbeiter Ökostrom Schweiz und Verwaltungsratspräsident Fleco Power. Dieser Preis lag im zweiten Quartal 2025 bei 2,75 Rp./kWh. Den Referenzmarktpreis publiziert das Bundesamt für Energie jeweils zwei Wochen nach Abschluss eines Quartals. «Erhielt ein Produzent mit Eigenverbrauch 2025 noch 15 Rp./kWh, reduziert sich der Rückliefertarif 2026 im Sommerhalbjahr auf noch wenige Rappen pro Kilowattstunde», so Mutzner.

Im ersten Quartal seien die Preise in der Regel am höchsten, im zweiten und im dritten Quartal, dann, wenn am meisten Solarstrom produziert werde, sänken die Preise auf fast nichts mehr. «Wir haben die Herausforderung, dass man die Amortisationszeiten, die berechnet wurden, nicht mehr erreicht und die Wirtschaftlichkeit stark verschlechtert wird», sagte Priska Stierli, Fachmitarbeiterin Energie und Klima beim Bauernverband Aargau, in einem Webinar am Donnerstagnachmittag.

Das trifft vor allem Anlagen mit über 150 kW. Kleinere Anlagen erhalten eine Mindesteinspeisevergütung. Diese liegt bei Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung unter 30 kW bei 6 Rp./kWh, bei Anlagen mit 30 bis 150 kW gilt je nach Leistung eine Mindestvergütung von 1,2 bis 5,8 Rp. bis Die genaue Vergütung lässt sich errechnen, indem man die Zahl 180 durch die Leistung der Anlage teilt. Für Anlagen ohne Eigenverbrauch mit 30 bis 150 kW müssen mindestens 6,2 Rp./kWh vergütet werden.

Ein Restaurant als Kunden gewinnen

Im Gegenzug zu den vielerorts sinkenden Vergütungen gibt es ab nächstem Januar die Möglichkeit, den Strom direkt zu vermarkten über das öffentliche Netz. Dazu können neu sogenannt lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gegründet werden. Für diese muss ein Vertrag zwischen Produzent und Kundinnen abgeschlossen werden. Als Voraussetzung gilt, dass Produzentin und Kunde in der gleichen Gemeinde sowie in derselben Netzebene (fünf oder sieben) liegen. Zudem muss der Strom zeitgleich produziert und verkauft werden. Weiter müssen sich alle Beteiligten mit einem Smart Meter, einem intelligenten

Stromzähler, ausstatten.

«Für die landwirtschaftlichen
Stromproduzenten ist es nun
wichtig, schnell zu handeln und
die Gründung ihrer LEG voranzutreiben», so Mutzner. Ideale
Kunden seien solche, die zwischen 50 000 und 100 000 kWh
pro Jahr verbrauchten. Wichtig
sei, dass der Hauptverbrauch
zwischen 9 und 17 Uhr liege,
noch besser sei es, wenn der
Hauptverbrauch während der
Mittagszeit erfolge.

Bei grösseren Kunden, die auf dem freien Markt ihren Strom beschafften, müsse zuerst abgeklärt werden, ob bestehende Lieferverträge vorhanden seien, so Mutzner. «Idealerweise hat man einen Gewerbebetrieb, zum Beispiel ein Restaurant, der den Strom tagsüber abnähme», sagte Stierli. Die Abwicklung solcher

Direktverkauf kann Ertrag sichern

Solarstrom Ab Januar gelten Referenzmarktpreise. Wer mehr für den Strom will, muss sich um dessen Vermarktung kümmern.



Für Anlagen mit über 150 kWp gelten keine Mindestpreise. Für deren Strom können Stromproduzenten nur mit dem Referenzmarktpreis rechnen. BILD: UNSPLASH

«Für die landwirtschaftlichen Stromproduzenten ist es nun wichtig, schnell zu handeln und die Gründung ihrer lokalen Elektrizitätsgemeinschaften voranzutreiben.»

Stefan Mutzner Verwaltungsratspräsident Fleco Power

LEG bietet unter anderem Fleco Power an. Zu den Trägern gehören die Genossenschaft der landwirtschaftlichen Biogasproduzenten (Ökostrom Schweiz), MBR Solar, die ADEV-Energiegenossenschaft und zahlreiche landwirtschaftliche Energieproduzenten.

Und warum lohnt sich eine solche LEG nun? Die durch den direkten Stromverkauf entstehende Differenz zum regulären Stromtarif des Endverbrauchers kann zwischen den beiden Parteien verteilt werden (siehe Tabelle). Die Verteilung der Differenz können die Produzenten und Kunden aushandeln.

Zur Differenz im Preis kommt ein Netznutzungsabschlag hinzu. Mittlerweile steht fest, dass dieser bei 40 respektive 20 Prozent liegt. Ist eine Transformation nötig, gilt der tiefere Abschlag (siehe Kasten).

Bei vielen mag auch die Frage auftauchen, mit welchen bereits bezogenen Förderungen es überhaupt möglich ist, eine LEG zu gründen. Mutzner sagt dazu: «PV-Anlagen, die die Einspeisevergütung beanspruchen, können nicht in eine LEG liefern. Aber alle, die Einmalvergütungen erhielten, und jene, die die gleitende Marktprämie, hohe Einmalvergütung oder Betriebskostenbeiträge beanspruchen.»

Und wie schätzt Mutzner die Nachfrage nach LEG bis anhin ein? Er macht dies unter anderem am Besuch der Webinare von Fleco Power fest: «Anfang Jahr haben viele Landwirte und Landwirtinnen an unseren Webinaren teilgenommen, im Sommer war es relativ ruhig, und jetzt schnellt die Zahl der Interessenten massiv in die Höhe.» Es seien einige Hundert, die sich vertieft interessierten. Circa 40 seien aktuell in der Umsetzungsphase, hätten bereits potenzielle Kunden kontaktiert und seien kurz vor dem Abschluss der LEG-Vereinbarung.

ANZEIGE

Eine andere Möglichkeit sind virtuelle Zusammenschlüsse für den Eigenverbrauch (vZEV). Diese können seit letztem Jahr gegründet werden, dafür muss aber ein gemeinsamer Netzanschluss-

Einsparungen Netznutzung

Wer Teil einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft ist, kann einen Netznutzungsabschlag geltend machen. Ist eine Transformation nötig, liegt er bei 20%, kann der Strom ohne Transformation geliefert werden, liegt er bei 40%. Laut einem Berechnungsbeispiel von Fleco Power kann die lokale Elektrizitätsgemeinschaft bei einer Netznutzungsgebühr von 10 Rp./kWh bei einem Abschlag von 40 % 4 Rp./kWh sparen im Vergleich zur Grundversorgung. Bei 20 % könnten 2 Rp./kWh gespart werden. hun

Berechnungsbeispiel lokale Elektrizitätsgemeinschaft

Einsparung Energie	Rp./kWh (exkl. MwSt.)
Energiepreis Endverbraucher	18,8
Rückliefervergütung (2. Quartal 2025)	2,8
Abgabe für Abwicklung LEG an Fleco Power	1,0
Erlös ohne Direktlieferung	2,8
Mehrerlös mit Direktlieferung	15,0

QUELLE: FLECO POWER, NETZNUTZUNGSTARIF 10 RP./KWH, NETZNUTZUNGSABSCHLAG 40 %

Lokale Vermarktung von Strom vom Bauernhof
Profitieren Sie von unserem attraktiven Paket für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)!

flecopower.ch/leg

unabhängig
produzentennah

FLECOPOWER.CH 052 209 04 04

Kuhmilch ohne Kuh – geht das?

punkt vorhanden sein. Neben der

Vermarktung kann auch mit der

Erhöhung des Eigenverbrauchs

die Rentabilität von Solaranlagen

gestärkt werden. Stierli empfiehlt,

stromintensive Arbeitsschritte in

sonnenreiche Zeiten zu verlagern.

Das kann die Wasseraufbereitung

sein oder das Laden von Elektro-

geräten und/ oder -autos. Auch

die Installation eines Batterie-

wicklungen zeigt, ab 2027 könnte

es nochmals eine Änderung ge-

ben, die viele Solarstromprodu-

zierende beträfe. Ende letzter

Woche wurde die Revision der

Energieverordnung in die Ver-

nehmlassung geschickt. Darin

heisst es, dass die Rücklieferver-

gütung für die PV-Produzenten

ab Januar 2027 nicht mehr auf

den Referenzmarktpreisen, son-

dern auf Day-Ahead-Preisen

(Preise von der Auktion vom Vor-

Sinkt die Vergütung

noch weiter?

Laut dem Bundesamt für Energie

entspricht der Referenzmarkt-

preis dem Durchschnitt der Prei-

se, die an der Strombörse in ei-

nem Vierteljahr jeweils für den

Folgetag (day ahead) festgesetzt

werden, gewichtet nach der tat-

sächlichen viertelstündlichen

Einspeisung der lastganggemes-

senen Anlagen. «Neu soll präzi-

siert werden, dass der für die Vergütung massgebliche Marktpreis

zum Zeitpunkt der Einspeisung»

neu dem Preis des Spotmarkts für

das Marktgebiet Schweiz ent-

spricht und nicht dem vierteljähr-

lich gemittelten Marktpreis (Re-

ferenzmarktpreis)», schreibt das

Eidgenössische Departement für

Umwelt, Verkehr, Energie und

be? «Bei Produzenten mit einem

schlechten Produktionsprofil

verschlechtert sich der Preis, bei

einem guten Produktionsprofil

könnte der Preis im Vergleich

zum Referenzmarktpreis leicht

steigen», so Mutzner. «Die Zeiten

mit Minuspreisen werden ten-

denziell zunehmen, je mehr PV-

Anlagen ans Netz gehen.»

Was bedeutet das für Betrie-

Kommunikation (Uvek).

tag) basieren sollen.

Ein Blick auf aktuelle Ent-

speichers kann sich lohnen.

Das deutsche Start-up Senara produziert Milch komplett ohne Kuhstall und Melkmaschine. Im sterilen Labor wächst Kuhmilch heran, die biochemisch nicht von klassischer Milch zu unterscheiden ist. «Humaner, sauberer und sicherer - unser Verfahren respektiert das Tierwohl und reduziert zugleich das Risiko von Krankheitserregern drastisch», wirbt Senara für ihre «Labormilch». «Wir arbeiten mit tierischen Zellen direkt aus der Kuh. Die Zellen landen in einer Nährlösung voller Vitamine und Nährstoffe, werden dann in einen Bioreaktor gefüllt, wo sie bei 37 Grad quasi im Hightecheuter ausreifen und sich rund einen Monat lang vermehren», erklärt Senara-Gründerin Svenja Dannewitz gegenüber n-tv.de den weiteren Herstellungsvorgang. Auch in den USA bewegt sich die Branche: Wie das US-amerikanische Wirtschaftsmagazin «Forbes» im Februar 2025 berichtete, wurde dort die erste komplette Kuhmilch aus dem Labor auf den Markt gebracht die sogenannte Unreal Milk. Das Bostoner Start-up nutzt ebenfalls Säugetierzellen. clu

Nachrichten

Dünger: Pflichtlager künftig nach Bedarf

Bisher wurde die Pflichtlagermenge von Dünger als absoluter Wert in Tonnen festgelegt. Per 1. Oktober tritt die angepasste Verordnung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt muss die Gesamtmenge der Pflichtlagerware laut Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) an reinem Stickstoff einen Drittel des durchschnittlichen jährlichen Bedarfs in der Schweiz decken. In den vergangenen Jahren sei ein Rückgang der in Verkehr gebrachten Mengen an mineralischem Stickstoffdünger zu verzeichnen gewesen. Die aktuelle Pflichtlagermenge von 17000 Tonnen liege deshalb über dem effektiven Bedarf. Durch die neue Berechnungsgrundlage sinkt die Menge auf rund 14 400 Tonnen. «Damit gehen auch die Kosten für die Pflichtlagerhalter zurück, was über die Preise an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben wird», so das BWL. Da die Schweiz bei Stickstoffdünger verwundbar sei, würden die Pflichtlagermengen alle vier Jahre analysiert. hun

Fibl: Vier neue Personen in der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (Fibl) ist wieder komplett. Richard Tüscher ist neuer Leiter des Departements für Finanzen und Infrastruktur, wie das Institut in einer Mitteilung schreibt. Gemeinsam mit Jürn Sanders und Beate Huber bildet er den Geschäftsleitungsausschuss. Die Leitung des neu gegründeten Departements für Personal und Administration hat Malta Fazzari übernommen. Im Departement für Internationale Zusammenarbeit übergibt Beate Huber die Leitung an Sabine Douxchamps. Huber werde sich auf ihre Arbeit im Geschäftsleitungsausschuss konzentrieren. Komplementiert wird die Geschäftsleitung von Anet Spengler, Co-Leitung Departement für Nutztierwissenschaften. hun